

2492/J XXI.GP
Eingelangt am: 23.05.2001

ANFRAGE

des Abgeordneten Pirklhuber, Glawischnig, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen

betreffend GVO - Verunreinigungen von Saatgut

In der Beantwortung einer Anfrage der Grünen an den Landwirtschaftsminister 2081/AB vom 8.5. 2001 wird angegeben, dass bei drei Maissaatgutpartien signifikante GVO - Verunreinigungen festgestellt wurden. Auch Analysen von Greenpeace ergaben, dass in Österreich verwendetes Maissaatgut mit GVO kontaminiert ist. Greenpeace hatte Saatgut von drei Maissorten bei der staatlich akkreditierten Prüfstelle Ökolab auf Gentechnik - Bestandteile untersuchen lassen. Bei der konventionellen Sorte PR39D81 von Pioneer wurde man Ende April fündig.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher die weitere folgende

ANFRAGE:

1. Laut Anfragebeantwortung 2081/AB vom 8.5.2001 wurde bei drei Maissaatgutpartien eine signifikante GVO - Verunreinigung festgestellt. Wurden die GVO - positiven Partien vom Markt genommen? Wenn ja, wieviele Partien und welche Mengen waren es?
2. Gibt es einen diesbezüglichen Informationsaustausch auf EU - Ebene, um zu verhindern, dass die Sorten, die in Österreich zurückgeholt werden, in anderen EU - Ländern in Verkehr gebracht werden und wenn nein, warum nicht?
3. Auf die Frage 15 mit dem Wortlaut „gibt es regelmäßige Veröffentlichungen über die gesamten Untersuchungsergebnisse von Saatgut auf GVO in Österreich?“ antwortet der Landwirtschaftsminister, dass aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Veröffentlichung erfolge. Wie beurteilen Sie diese Position und werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Untersuchungsergebnisse veröffentlicht werden?
4. Wer leistet den Bäuerinnen und Bauern gegenüber Schadenersatz, wenn sie ohne ihr Wissen GVO - Saatgut ausgebracht haben und die Pflanzen dann ausreißen und entsorgen müssen?
5. Halten Sie es für gerechtfertigt, dass Herstellerfirmen, deren Produkte entgegen ihren Angaben GVO enthalten, aus Datenschutzgründen nicht bekanntgegeben werden, obwohl öffentliches Interesse daran besteht und damit die Bäuerinnen und Bauern der Gefahr ausgesetzt werden, GVO - Saatgut zu erwerben und auszubringen?
6. Werden Sie aufgrund der Tatsache, dass GVO - Kontaminationen gefunden wurden, dafür eintreten, dass die Anzahl der Untersuchungen erhöht wird?

7. Welche Maßnahmen sind geplant, wenn bei weiteren Saatgutuntersuchungen GVO - Verunreinigungen festgestellt werden und das Saatgut bereits ausgebracht ist a) bei in der EU nicht zugelassenen Sorten, b) bei Sorten, die unter die Verbotsverordnungen fallen, c) bei in der EU nach RL 90/220/EG zugelassenen Sorten und wer übernimmt die Kosten für die Durchführung dieser Maßnahmen?
8. Wieviele Anzeigen gab es bisher hinsichtlich lt. § 71 Abs. 1 Z 1 lit 1 Saatgutgesetz 1997, und Gentechnikgesetz hinsichtlich des Einsatzes von GVO, wie hoch waren die Strafen und in wievielen und in welchen Fällen wurde der Strafraum ausgeschöpft?
9. Würden Sie befürworten, dass die eingehobenen Strafen lt. Saatgutgesetz und Gentechnik - Gesetz im Zusammenhang mit GVO für Saatgutuntersuchungen auf GVO verwendet werden bzw. was werden Sie unternehmen, damit die Hersteller und damit auch Verursacher von GVO - Kontaminationen bei Saatgut auch für die notwendigen Untersuchungen aufkommen?
10. Welche Massnahmen haben Sie anlässlich der von Greenpeace veröffentlichten Untersuchungsergebnisse Anfang Mai 2001, bei der bei der Sorte „PR39D81“ 2 verschiedene GVOs nachgewiesen wurden, unternommen?